

Aktuell

Auslastung Tageskarte Gemeinde

Die Auslastung der Tageskarten betrug im Jahr 2017 erfreuliche 98,22% (2016: 97,58%). Von gesamthaft 2920 Tageskarten wurden 2868 verkauft. Es zeigt, dass die Baarer Bevölkerung von diesem Angebot weiterhin rege Gebrauch macht und dieses schätzt.

Die Gemeinde Baar bietet pro Tag 8 Tageskarten zum Verkauf an. Diese können zum Preis von CHF 40.– pro Karte beim Gemeindebüro bezogen werden. Reservationen können unter T 041 769 01 43 oder direkt im Internet unter www.baar.ch getätigt werden.

Profitieren Sie von diesem speziellen Angebot, und geniessen Sie einen schönen Tagesausflug.

Altpapiersammlung

Am kommenden Mittwoch, 24. Januar 2018, findet am Morgen die Altpapiersammlung der Baarer Schulen statt. Wir danken Ihnen, wenn Sie möglichst viel gebündeltes Altpapier den Sammlern zur Verfügung stellen.

Stimm- und Urnenbüro

Karin Perren-Wymann, Rigistrasse 150, Baar, wurde für Andrea Bachmann-Calzaferri als neues Mitglied der CVP in das Stimm- und Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2015/18 gewählt.

Bewilligung zur Alkoholabgabe

Der Gemeinderat hat Nathee Smit-Puangthong die Bewilligung für die Alkoholabgabe im Restaurant Ruan Siam, Neugasse 8, Baar, erteilt.

Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Marc René Schmid, Buch am Irchel, wurde für die Novadoo AG (Online-Shop), Zugerstrasse 8a, Baar, die Bewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern erteilt.

Gräber- und Urnennischenaufhebung Friedhof Kirchmatt, Baar

Erdbestattungen: Grabfeld A6 1 Reihe der Bestattungsjahre 1997/98

Ab März 2018 wird im Grabfeld A6 eine Reihe der Erdgräber der Bestattungsjahre 1997/98 aufgehoben.

Wir bitten die Angehörigen, auf diesen Gräbern keinen Sommerflor mehr anzupflanzen.

Das Abholen von Grabmalen, oder Teilen davon, bitte telefonisch beim Leiter der Friedhöfe, Herrn Alois Koch, Natel-Nr. 079 417 88 80, voranmelden.

Grabmale und Pflanzen, die bis Ende Februar 2018 nicht abgeholt werden, verfallen ohne Kostenfolge der Einwohnergemeinde Baar und werden entsorgt.

Urnbestattungen: Grabfeld C3

2 Reihen der Bestattungsjahre 1997/98

Ab März 2018 werden im Grabfeld C3 zwei Reihen der Urnengräber der Bestattungsjahre 1997/98 aufgehoben.

Wir bitten die Angehörigen, auf diesen Gräbern keinen Sommerflor mehr anzupflanzen.

Das Abholen von Grabmalen, oder Teilen davon, bitte telefonisch beim Leiter der Friedhöfe, Herrn Alois Koch, Natel-Nr. 079 417 88 80, voranmelden.

Grabmale und Pflanzen, die bis Ende Februar 2018 nicht abgeholt werden, verfallen ohne Kostenfolge der Einwohnergemeinde Baar und werden entsorgt.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Bebauungsplanung Inwil Dorf, GS Nrn. 715, 716, 1202, 1249, 3164, 4346, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352, 4353 und 4354 sowie Teilrevision Zonenplan GS Nr. 711 teilweise

Die Liegenschaften im Zentrum von Inwil, an der Ecke Grienbach/Arbachstrasse, sollen neu bebaut werden. Die Grundstücke befinden sich in der Kernzone A und B, welche von der allgemeinen Bebauungsplanpflicht und zum Teil durch die Ortsbildschutzzone überlagert sind. Zunächst wurde ein Richtprojekt entwickelt. Darauf basierend wurde die vorliegende Bebauungsplanung erarbeitet.

Nach erfolgter Vorprüfung werden die Unterlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig liegt auch der Baulinienplan Grienbach, Gewässer Nr. 1061, gemäss separater Publikation öffentlich auf.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Bebauungsplan Inwil Dorf inklusive Bestimmungen vom 18. Oktober 2017, Massstab 1:500
2. Teilrevision Zonenplan, Gebiet Baarermt Ost (GS Nr. 711 teilweise) vom 13. Juni 2017

Orientierender Bestandteil

3. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
4. Richtprojekt Bebauung vom 21. September 2017
5. Richtprojekt Umgebung vom 21. September 2017
6. Erläuterungsbericht des Architekten zum Richtprojekt vom 21. September 2017
7. Parkplatz- und Veloabstellplatzberechnung vom 21. September 2017
8. Berechnung Ausnützungsziffer vom 21. September 2017
9. Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016; Zustimmung zum Richtprojekt.
10. Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2017; Vorentscheid
11. Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
12. Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2017; Verabschiedung der Anpassungen aufgrund des Entwurfs aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons
13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 4. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Bebauungsplanung Inwil Dorf sowie die Teilrevision Zonenplan Gebiet Baarermt Ost (GS Nr. 711 teilweise) erhoben werden. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Gemäss § 40 PBG beschliesst der Gemeinderat mit Zustimmung der Baudirektion die Teilrevision Zonenplan Gebiet Baarermt Ost (GS Nr. 711 teilweise) im einfachen Verfahren, falls die Auflagefrist unbenutzt verstreicht und allfällige Einwendungen ohne Benachteiligung Dritter gütlich haben beigelegt werden können.

Baar, 5. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Schule / Bildung
Musikschule

Jugendchorkonzert «Love don't die»

Leitung: David D. Schneider

Samstag, 20. Januar 2018, 19.30 Uhr. Aula Sternmatt II, Baar

Eintritt frei – Kollekte



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Strassenplans – Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse

Das Planungsgebiet Unterfeld ist eines der letzten grossen zusammenhängenden und ungebauten Gebiete der Gemeinde Baar mit hervorragender Standortqualität. In Abhängigkeit mit der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung sowie der Quartiergestaltungplanung im Unterfeld Nord, wird die Erschliessung des Gebiets Unterfeld mittels eines Strassenplans gesichert und erfolgt über den bestehenden Kreislauf an der Nordstrasse.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Strassenplan, Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse, Massstab 1:500, mit Handlungsanweisungen vom 12. September 2017

Orientierender Bestandteil

2. Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die öffentliche Auflage

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 38 Abs. 2 PBG kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen den Strassenplan erheben, wer vom Strassenplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Unterlassung oder Änderung hat. Einsprachen haben nach § 45 Abs. 3 PBG einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Über Einsprachen zum Strassenplan entscheidet der Gemeinderat.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Quartiergestaltungsplanung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832

Das Planungsgebiet Unterfeld Nord ist eines der letzten grossen zusammenhängenden und ungebauten Arbeitsgebiete der Gemeinde Baar mit hervorragender Standortqualität. Das Areal befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Reserve-Bauzone AD. Zudem liegt das Areal gemäss kantonalem Richtplan im Gebiet für eine starke Nachverdichtung. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für die Verdichtung dieses Gebietes ausgesprochen. Deshalb wurde nebst der vorliegenden Quartiergestaltungplanung auch eine Anpassung des Zonenplans und der Bauordnung ausgearbeitet, welche gemäss separater Publikation erfolgt.

Der Quartiergestaltungsplan ist gemäss § 37 Abs. 1 PBG ein gemeindlicher Richtplan.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Quartiergestaltungsplan Unterfeld Nord, Massstab 1:500, vom 12. September 2017
2. Handlungsanweisungen vom 12. September 2017

Orientierender Bestandteil

3. Erläuternder Bericht zum Quartiergestaltungsplan vom 18. Dezember 2017
4. Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die öffentliche Auflage

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Allfällige Anregungen aus der öffentlichen Mitwirkung werden geprüft und fliessen entsprechend in den Quartiergestaltungsplan Unterfeld Nord ein. Da es sich um einen behördenverbindlichen Richtplan handelt, entfällt die Beschwerdemöglichkeit nach § 41 PBG. Der Quartiergestaltungsplan Unterfeld Nord wird nach Beschluss der Teilrevision Unterfeld Nord durch den Gemeinderat Baar festgesetzt.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Präsidiales / Kultur
Bibliothek

Praktikumsjahr in der Bibliothek Baar

Als Vorbereitung auf den Studiengang Information Science BSc bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das für die Zulassung zum Studium vorausgesetzte Praktikumsjahr in der Bibliothek Baar zu absolvieren.

Sie lernen während des Praktikums den beruflichen Alltag unserer lebhaften, attraktiven und modernen Bibliothek kennen und erhalten Einblick in die vielseitigen Arbeitsbereiche.

Verfügen Sie über einen Maturitätsabschluss oder eine Berufsausbildung mit Berufsmaturität und sind Sie interessiert an einem Fachhochschulstudium in Informationswissenschaften? Sind Sie kontaktfreudig, fasziniert vom Berufsfeld Bibliothek und interessiert an Büchern und neuen Medien? Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen!

Das Praktikum beginnt am 1. September 2018 oder nach Vereinbarung und dauert 1 Jahr. Das Arbeitspensum beträgt 80%.

Mehr Informationen zur Bibliothek Baar finden Sie unter bibliothek.baar.ch. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Fabia Patocchi unter 041-769 01 78 oder unter fabia.patocchi@baar.ch sehr gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis 16. Februar 2018 an die Einwohnergemeinde Baar, Personaldienst, Postfach, 6341 Baar.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832

Das Planungsgebiet Unterfeld Nord ist eines der letzten grossen zusammenhängenden und ungebauten Arbeitsgebiete der Gemeinde Baar mit hervorragender Standortqualität. Das Areal befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Reserve-Bauzone AD mit einer Baumassenziffer von 5.0. Zudem liegt das Areal gemäss kantonalem Richtplan im Gebiet für eine starke Nachverdichtung. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für die Verdichtung dieses Gebietes ausgesprochen. Deshalb wurde nebst der vorausgehenden Quartiergestaltungplanung für die Umsetzung der Verdichtung auch eine Anpassung des Zonenplans und der Bauordnung ausgearbeitet. Die Quartiergestaltungplanung erfolgt gemäss separater Publikation.

Nach erfolgter Vorprüfung wird die Anpassung des Zonenplans und der Bauordnung im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Teilrevision des Zonenplans «Gebiet Unterfeld Nord» vom 12. September 2017, Massstab 1:2500
2. Teilrevision der Bauordnung «§ 36b, § 44 und Anhang 5» vom 12. September 2017

Orientierender Bestandteil

3. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
4. Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
5. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 11. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung erhoben werden. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar

Baugespanne

Mozzatti Schlumpf Architekten AG, Oberneuhofstrasse 8, 6340 Baar, als Projektverfasser, geändertes Material- und Farbkonzept beim Mehrfamilienhaus auf GS Nr. 858, Aegeristrasse 34, Auflage ab 12. Januar 2018; Einsprachefrist bis 31. Januar 2018.

Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

Zuger Kantonsspital AG, Landhausstrasse 11, 6340 Baar, Erweiterung Kältemaschine auf dem Gebäude Assek.Nr. 3050a auf GS Nr. 1421, Landhausstrasse 11, Auflage ab 12. Januar 2018; Einsprachefrist bis 24. Januar 2018.

Architekten B+S, Kirchenstrasse 13, 6300 Zug, Doppelneubau auf GS Nr. 4367 als geändertes Projekt, Sonnrain, gemäss Bebauungsplan Bannäbni Süd, Auflage ab 12. Januar 2018; Einsprachefrist bis 31. Januar 2018.

HCI GmbH, Usterstrasse 9, 8001 Zürich, Teilabbruch Gebäude Assek.Nr. 2115a mit Neubau Geschäftshaus auf GS Nrn. 3037 und 3038, Neuhofstrasse 21, Auflage ab 5. Januar 2018; Einsprachefrist bis 24. Januar 2018.

Monika Hotz, Bofeld 9, 6340 Baar, Projektverfasser Planungsbüro Flores, Gustav Zeiler-Ring 24, 5600 Lenzburg, Erneuerung Schafstall sowie Carportanbau beim Gebäude Assek.Nr. 233b auf GS Nr. 2042, Bofeld, Koordinaten 683 386 / 229 298, Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Auflage ab 5. Januar 2018; Einsprachefrist bis 7. Februar 2018.

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Teilrevision der Bebauungsplanung Winzrüti, Allenwinden

Über das Gebiet Winzrüti besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus den Jahren 1981/88. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Werkhof. Dieser wird ausgelagert und an dessen Stelle eine Wohnbebauung realisiert. Die Wohnbebauung ist als Arealbebauung geplant, sodass der rechtskräftige Bebauungsplan Winzrüti für den Bereich des heutigen Werkhofes aufgehoben werden muss. Zudem wird die aus dem Jahr 1977 stammende und mit der Ortsplanungsrevision 2005 aufgehobene Waldbaulinie redaktionell aus dem Bebauungsplan entfernt.

Nach erfolgter Vorprüfung wird die Teilrevision der Bebauungsplanung Winzrüti im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Folgende Planungsakten liegen auf:

Verbindlicher Bestandteil

1. Bebauungsplan Winzrüti inklusive Bestimmungen, Massstab 1:500

Orientierender Bestandteil

2. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 20. Dezember 2017
3. Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
4. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 6. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Montag, 5. Februar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Bebauungsplanung Winzrüti erhoben werden. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Liegenschaften / Sport
Hallen- und Freibad Lättich

Zur Ergänzung des Kassenteams im Hallen- und Freibad Lättich suchen wir per Mitte April 2018 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiterin / Mitarbeiter Kasse

Arbeitspensum 30%

Ihre Aufgabe

Sie arbeiten nach gründlicher Einführung selbstständig an der Kasse des Hallen- und Freibades Lättich. Sie kontrollieren den Eingangsbereich des Bades und verkaufen Eintritte und Badartikel.

Arbeitseinsätze

Sie arbeiten im Schichtdienst und sind bereit, Wochenend-, Pikettendienste und Ferienablosungen zu übernehmen. Die Einsätze werden abgesprochen. Die Arbeitszeiten Montag bis Freitag sind 6.10–13.20 Uhr oder 12.50–21.30 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen 8.40–19.00 Uhr (im Winter bis 18.00 Uhr).

Unsere Erwartungen

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, sind zeitlich flexibel, belastbar, freundlich und sicher im Umgang mit Geld. Sie pflegen eine gute Kommunikation in Schweizerdeutsch und Deutsch. Computer- und Fremdsprachenkenntnisse, vor allem Englisch, sind erwünscht. Ihr Wohnort ist Baar oder nahe Umgebung.

Interessiert? Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 16. Februar 2018 an die Einwohnergemeinde Baar, Personaldienst, Postfach, 6341 Baar. Für Fragen steht Ihnen Beatrice Koller gerne zur Verfügung, Tel. 041 767 27 00.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Quartiergestaltungsplan Gesundheitsbezirk ist festgesetzt

Der Gemeinderat hat den geänderten Quartiergestaltungsplan Gesundheitsbezirk und die dazugehörenden Handlungsanweisungen an der Sitzung vom 13. Dezember 2017 festgesetzt. Die Festsetzung dieses behördenverbindlichen Richtplans ist gemäss § 43 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes durch Amtsblattpublikation bekannt zu machen, was hiermit erfolgt. Das Planungsverfahren ist mit dieser Bekanntmachung abgeschlossen.

Der Quartiergestaltungsplan Gesundheitsbezirk ist unter www.zugmap.ch einsehbar.

Baar, 17. Januar 2017

Einwohnergemeinde Baar
Planung / Bau

Feuerwehrrübungen

Aufgebot zu Übungen:

Montag	22.1.2018	19.30 Uhr	Löschzug Pikett
Mittwoch	24.1.2018	19.30 Uhr	Verkehrsdienst
Mittwoch	24.1.2018	19.30 Uhr	Sanität
Montag	29.1.2018	19.30 Uhr	Löschzug Inwil
Dienstag	30.1.2018	19.30 Uhr	Löschzug Allenwinden

Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 betreffend Bebauungsplanung Bahnhofstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wurde der Bebauungsplanung Bahnhofstrasse zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bebauungsplänen vom Gemeinderat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Plan

1. Bebauungsplan Bahnhofstrasse, Massstab 1:500, inklusive Bestimmungen vom 13. Dezember 2017

Orientierende Unterlagen

2. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. August 2017
3. Richtprojekt Bebauung vom 12. Juli 2017
4. Richtprojekt Umgebung vom 12. Juli 2017
5. Erläuterungsbericht des Architekten zum Richtprojekt vom 21. April 2017
6. Parkplatz- und Veloabstellplatzberechnung vom 12. Juli 2017
7. Berechnung Ausnützungsziffer vom 12. Juli 2017
8. Bericht «Entsorgung Meteorwasser und Einbauten ins Grundwasser» vom 26. April 2017
9. Lärmschutz-Nachweis vom 11. Mai 2016
10. Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2015; Vorentscheid
11. Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2016; Zustimmung Richtprojekt
12. Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 28. März 2017
14. Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2017; Verabschiedung der Anpassungen, Zustimmung Dienstbarkeitsvertrag
15. Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017
16. Beschlussprotokoll zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017

Die Auflage erfolgt von Freitag, 5. Januar 2018, bis und mit Donnerstag, 25. Januar 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erhoben, wer von den Vorschriften oder Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Einwohnergemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Baar, 10. Januar 2018

Gemeinderat Baar



Einwohnergemeinde
Soziales / Familie
www.baar.ch

Deutsch lernen in der Gemeinde – Konversationskurs

Möchten Sie ...

Ihre mündlichen Deutschkenntnisse vertiefen?

Die Gemeinde Baar unterstützt Sie und bietet einen Konversationskurs an:

Kursbeginn/-ende:	20. Februar bis 5. Juli 2018
Kursdauer:	16 Mal à 90 Minuten, einmal pro Woche
Kurstage:	Dienstag- oder Donnerstagabend
Kurskosten:	CHF 240.— (ohne Lehrmittel)
Kursniveau:	mindestens abgeschlossenes Niveau A2.2 (nach GER)
Anmeldeschluss:	25. Januar 2018

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie von der Einwohnergemeinde Baar, Soziales / Familie, Rathausstrasse 6, 6340 Baar, T +41 41 769 07 11, per E-Mail: soziales-familie@baar.ch.



Einwohnergemeinde
Schulen / Bildung
Musikschule

Eltern – Kind – Musizieren

In einer Umgebung voller musikalischer Anregungen kann Musik zu einer Muttersprache werden, die sich mühelos erlernen lässt.

Die Kurse bieten Kleinkindern mit einem Elternteil einen spielerischen Einstieg in die Welt der Musik. Das Angebot richtet sich an Kinder von 2 bis ca. 4 ½ Jahre zusammen mit einer erwachsenen Bezugsperson. Durch Singen, Musizieren und Bewegen sowie durch gemeinsames Spielen und Gestalten mit Materialien werden alle Sinne angesprochen. Das Kind wird in seiner gesamten Entwicklung gefördert.

Organisation

- Kinder ab 2 bis ca. 4 ½ Jahren mit je einer erwachsenen Person
- in Gruppen von 8 bis 10 Kindern
- Ort: Musikschule, Inwilstrasse 4, 6340 Baar, Kammermusiksaal
- Unterrichtszeit: **Freitag, 10.00 bis 10.45 Uhr**
- Kursbeginn Freitag, 23. Februar 2018
- Der Ferienplan entspricht demjenigen der Volksschule
- Kurskosten pro Semester: CHF 200.—
- Kursleitung/Auskunft: Lucia Härdi-Burch, Baar, T 041 760 93 29
- Anmeldung: bis 16. Februar 2018. Das Anmeldeformular finden sie unter www.musikschule-baar.ch. Zudem kann das Anmeldeformular beim Musikschulsekretariat per Mail unter musikschule@baar.ch oder telefonisch unter 041 769 03 41 angefordert werden.

Aktuell

Urnenbestattungen: Platten im Gemeinschaftsgrab

Schriftplatten des Bestattungsjahres 1997

Anfang Februar 2018 werden die Steinplatten mit den Inschriften des Bestattungsjahres 1997 beim Gemeinschaftsgrab aufgehoben.

Diese Platten sind Eigentum der Einwohnergemeinde Baar.

Urnenbestattungen: Nischenwand Sektor G und F des Bestattungsjahres 1997

Anfang Februar 2018 werden im Sektor G und F die Urnennischen des Bestattungsjahres 1997 aufgehoben.

Die Platten der Urnennischen sind Eigentum der Angehörigen und können direkt beim Friedhof abgeholt werden. Platten, die bis Ende Februar 2018 nicht abgeholt werden, verfallen ohne Kostenfolge der Einwohnergemeinde Baar.

Das Abholen von Nischen-Platten oder Urnen bitte telefonisch beim Leiter der Friedhöfe, Herrn Alois Koch, Natel-Nr. 079 417 88 80, voranmelden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofverwaltung Baar, Frau Jacqueline Tong Bircher, T 041 769 05 20 oder direkt an das Friedhofpersonal.

Gräberaufhebung Friedhof Allenwinden

Erdbestattungen: Grabfeld E3 1 Reihe der Bestattungsjahre 1997 und älter

Ab März 2018 werden diese Gräber aufgehoben.

Wir bitten die Angehörigen, auf diesen Gräbern keinen Sommerflieder mehr anzupflanzen.

Das Abholen von Grabmalen oder Teilen davon bitte telefonisch beim Leiter der Friedhöfe, Herrn Alois Koch, Natel-Nr. 079 417 88 80, voranmelden.

Grabmale und Pflanzen, die bis Ende Februar 2018 nicht abgeholt werden, verfallen ohne Kostenfolge der Einwohnergemeinde Baar.

Urnenbestattungen: Nischenwand Sektor A des Bestattungsjahres 1997

Ab Februar 2018 werden diese Gräber aufgehoben.

Die Platten der Urnennischen sind Eigentum der Angehörigen und können direkt beim Friedhof abgeholt werden. Platten, die bis Ende Februar 2018 nicht abgeholt werden, verfallen ohne Kostenfolge der Einwohnergemeinde Baar.

Das Abholen von Nischen-Platten oder Urnen bitte telefonisch beim Leiter der Friedhöfe, Herrn Alois Koch, Natel-Nr. 079 417 88 80, voranmelden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofverwaltung Baar, Frau Jacqueline Tong Bircher, Telefon 041 769 05 20, oder direkt an das Friedhofpersonal.

www.baar.ch / T 041 769 01 11
17. Januar 2018 Li/ad